

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 10. Februar 2016, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Fridolin Luchsinger, Schwanden
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 186 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:
Franz Landolt, Näfels
Regula N. Keller, Ennenda

§ 187 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 4. Februar 2016 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 188 A. Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Glarus B. Änderung des Gesetzes über den Schutz von Personendaten

2. Lesung
(Berichte s. § 178, 13.1.2016, S. 306)

Polizeigesetz des Kantons Glarus

Das Wort wird nicht verlangt.

Gesetz über den Schutz von Personendaten

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Die Gesetzesänderungen werden der Landsgemeinde gemäss Kommissionsfassung zur Zustimmung unterbreitet.

§ 189

Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden

(Berichte Regierungsrat, 1.12.2015; Kommission Finanzen und Steuern, 13.1.2016)

Eintreten

Roland Goethe, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Die Vorlage beinhaltete einst vier Kernstücke. Das erste davon betraf die Ausgabenbremse. Auf diese verzichtete der Regierungsrat nach der Vernehmlassung. Begründet wurde dies damit, dass mit dem Landrat und der Landsgemeinde bereits Ausgabenbremsen bestünden. Ausserdem wurde dieses Instrument in der Vernehmlassung kritisch beurteilt. Weiter sollen die zusätzlichen Abschreibungen durch eine finanzpolitische Reserve abgelöst werden. Durch die zusätzlichen Abschreibungen kriert man stille Reserven, die nicht mehr aufgelöst werden können, um etwa einen Aufwandüberschuss auszugleichen. Da das Verwaltungsvermögen per Definition nicht veräussert werden kann, können stille Reserven im Prinzip nur erhöht werden. Mit der finanzpolitischen Reserve könnten Aufwandüberschüsse hingegen geglättet werden. Einen weiteren Kernpunkt stellt die Thematik Wertberichtigungen im Finanzvermögen dar. Künftig sollen solche Wertberichtigungen über die Bilanz vorgenommen und in der Erfolgsrechnung erfolgsneutral verbucht werden. Das würde eine bessere Lesbarkeit der Erfolgsrechnung zur Folge haben. Daneben sollen verschiedene kleinere Änderungen zwecks Entschlackung oder besserer Verständlichkeit vorgenommen werden: Neu soll der Finanz- und Aufgabenplan vom Landrat nur noch zur Kenntnis genommen und nicht mehr genehmigt werden. Die Unterscheidung zwischen Nachtragskredit und Kreditüberschreitung soll zudem einfacher werden. – In der Eintretensdebatte diskutierte die Kommission sehr lange, ob die Gemeinden bei der Erarbeitung dieser Vorlage genügend miteinbezogen wurden. Da diese grosse Auswirkungen auf die Gemeinden hat, gleichzeitig aber keine Dringlichkeit gegeben ist, müsste eine solche Änderung gemeinsam mit den drei Gemeinden ausgearbeitet werden. Eintreten war dann aber doch unbestritten. Es wurden jedoch umgehend zwei Rückweisungsanträge gestellt. Einerseits sollte der Regierungsrat beauftragt werden, die Änderung des Finanzhaushaltgesetzes in einer Arbeitsgruppe mit den Gemeinden und der HRM2-Handbuchkommission nochmals zu diskutieren. Andererseits soll er die Einführung einer Ausgabenbremse erneut prüfen. Die Kommission hat sich jedoch gegen eine Rückweisung entschieden. – In der Detailberatung wurde sehr kontrovers und ausgiebig diskutiert. Das gilt vor allem für Artikel 6. Zu Artikel 31 betreffend den Beteiligungsspiegel wurde kritisch bemerkt, dass die Rechnung mit der vorgeschlagenen Änderung nicht mehr gleich lesbar sei. Aus Gründen der Transparenz und der Effizienz wurde beantragt, den Artikel zu verschlanken, die Buchstaben f und g jedoch zu belassen. Das wurde von der Kommission denn auch mit fünf zu vier Stimmen beschlossen. – Zur Bestimmung betreffend die finanzpolitische Reserve gingen zwei Anträge ein. Da das bestehende wie das vorgeschlagene Instrument gegen das True-and-Fair-View-Prinzip verstossen würden, solle auf

beide verzichtet werden – also auch auf die zusätzlichen Abschreibungen. Der Kanton müsse nichts beschönigen. Er könne das Jahresergebnis, so wie es ist, ausweisen. Andere Kantone wie etwa Graubünden würden weder das eine, noch das andere Instrument kennen. Im zweiten Antrag wurde der Verzicht auf die finanzpolitische Reserve unterstützt. Die zusätzlichen Abschreibungen sollten jedoch weiterhin möglich sein. Nach einer Eventualabstimmung stimmte die Kommission mit sechs zu zwei Stimmen für die Beibehaltung der zusätzlichen Abschreibungen und gegen die finanzpolitische Reserve. Dadurch wurden auch verschiedene Anpassungen weiterer Bestimmungen hinfällig. – Auch in Bezug auf die Bewertung von Fremdkapital und des Finanzvermögens wurde ein Rückweisungsantrag gestellt. Dabei wurde gefordert, die Thematik nochmals vertieft mit den Gemeinden zu prüfen. Dieser Antrag wurde mit fünf zu vier Stimmen abgelehnt. Auch der Antrag auf Streichung von Artikel 60 Absatz 4 mit der Begründung, die Bestimmung verstosse ebenfalls gegen das True-and-Fair-View-Prinzip, wurde abgelehnt. – Bezüglich der Verwaltung des Finanzvermögens lehnt die Mehrheit der Kommission einen Kompetenzausbau zugunsten des zuständigen Departements ab. Die entsprechende Bestimmung sei zu belassen. Die Verwaltung des Finanzvermögens soll nach den grundsätzlichen Vorgaben des Regierungsrates erfolgen. – Zum Schluss der Detailberatung wurde ausgiebig über Artikel 90 der Kantonsverfassung betreffend die Finanzbefugnisse debattiert. Mit Stichentscheid des Präsidenten entschied sich die Kommission dafür, dass der Finanzplan vom Landrat nur zur Kenntnis genommen und nicht mehr genehmigt wird. – Nach der Bereinigung der Vorlage und der Erarbeitung eines ersten Entwurfs des Kommissionsberichtes traf sich die Kommission zur Schlussabstimmung. Vor dieser wurde nochmals ein Rückkommensantrag zur Ausgabenbremse gestellt. Trotz ausgearbeitetem Antrag sah sich die Kommission nicht in der Lage, die rechtlichen Auswirkungen zu beurteilen. Eine fundierte juristische Prüfung müsste dazu vorgenommen werden. Entsprechend lehnte die Kommission den Rückkommensantrag ab. Durch den Wegfall der Ausgabenbremse und der finanzpolitischen Reserve wurden der Vorlage praktisch alle Zähne gezogen. Da keine zeitliche Dringlichkeit besteht und die übrig gebliebenen Änderungen auch mit einer späteren Revision vorgenommen werden können, wurde der Antrag auf Ablehnung mit fünf zu drei Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. – Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern für die anspruchsvolle und interessante Sitzung sowie Landesstatthalter Rolf Widmer und Samuel Baumgartner, Departementssekretär, für die Beantwortung von Fragen bzw. für die Bearbeitung des Kommissionsberichtes sowie Brigitte Menzi für die Protokollführung.

Jacques Marti, Sool, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SP-Fraktion für Nichteintreten auf die Vorlage aus. – Bereits in der Vernehmlassung teilte die SP mit, dass sie mit den Änderungen im Finanzhaushaltgesetz nicht einverstanden ist bzw. diese als nicht notwendig erachtet. Das gilt auch heute noch. Es besteht weder in gesetzgeberischer noch in zeitlicher Hinsicht die Dringlichkeit, das Gesetz zu überarbeiten. Regierungsrat und Kommission haben dieser Gesetzesvorlage die materielle Relevanz entzogen. Zudem haben die intensiven Diskussionen gezeigt, dass diese Vorlage doch sehr einseitig und ohne Einbindung der entsprechenden Fachkommissionen erstellt worden ist. Am Ende unterbreitete die Kommission dem Landrat die Vorlage zur Ablehnung – ein sehr spezieller Vorgang. Die SP-Fraktion erachtet es als wenig zielstrebig, der Landsgemeinde eine Vorlage zur Ablehnung zu unterbreiten. Konsequenter und für den Stimmbürger sicherlich einfacher zu verstehen ist, wenn der Landrat auf die Vorlage gar nicht erst eintritt. Die Kommission konnte einen entsprechenden Antrag nach geführter Beratung nicht mehr stellen. Der Landrat kann hingegen so entscheiden. Wenn er heute nicht eintritt, kann der Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt – wenn echter Revisions- und Handlungsbedarf besteht – wieder auf die Vorlage zurückkommen und diese dem Landrat unterbreiten. Die heute bestehenden Probleme bei der Umsetzung des Finanzhaushaltgesetzes können nach Auffassung der SP-Fraktion ohne Weiteres durch die HRM2-Handbuchkommission gelöst werden.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Grünen Fraktion den Antrag des Vorredners. – Die Situation betreffend diese Gesetzesrevision ist zu verworren. Auf diversen inhaltlichen Ebenen und zum Vorgehen sind zu viele unterschiedliche Auf-

fassungen vorhanden. Der Landrat sollte das Gesetzesprojekt im Moment nicht weiterverfolgen. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, es brauche Veränderungen, soll er den Prozess nochmals aufgleisen und mit Vorteil versuchen, die Gemeinden mit ins Boot zu holen. Die Regierung argumentiert, der Bund frage die Kantone auch nicht immer an, sondern legiferiere einfach. Dann könne das der Kanton in Bezug auf die Gemeinden auch so machen. Allerdings sollte man sich keine schlechten Vorbilder nehmen. Allenfalls hat dieses Argument noch bei den 29 alten Gemeinden gegolten. Mit Blick auf die drei neuen, grossen Gemeinden ergibt sich jedoch eine andere Situation. Es bestehen professionelle, grosse Strukturen, die mit jenen des Kantons vergleichbar sind. Abgesehen davon schaut man bei anderen Projekten sehr wohl zuerst, was die Gemeinden machen und wollen. Die Raumplanung ist hierfür ein Beispiel. Aber beim Finanzhaushaltsgesetz stellt man sich nun auf den Standpunkt, die Gemeinden hätten zu vollziehen, auch wenn gewisse Änderungen für diese sehr fragwürdige und sogar negative Folgen haben. – Der Verzicht auf eine gesetzliche Ausgabenbremse und den gesetzlichen Mechanismus zum mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung ist richtig. Dass ein moderates Ausgabenwachstum und eine ausgeglichene Rechnung politische Ziele von Regierungs- und Landrat sein müssen, darüber gibt es keine Zweifel. Aber die Art der Umsetzung ist hier nicht gutzuheissen. Der Landrat und die Landsgemeinde sollen selbstbewusste politische Gremien sein, die beschlussfähig sein sollen. – Es ist nicht zu erwarten, dass die Debatte die vorliegende Situation entwirrt. Es fragt sich, ob es sinnvoll ist, bei diesem Stand der Dinge vor die Landsgemeinde zu treten. Dem Ansehen der involvierten politischen Gremien nützt das kaum. Ein Neuanfang ist die bessere Lösung. Diesen kann man mit einem Nichteintreten einleiten.

Kaspar Becker, Ennenda, votiert im Namen der BDP-Fraktion ebenso für Nichteintreten. – Nachdem die Ausgabenbremse und die finanzpolitische Reserve aus der Vorlage gekippt wurden, sind nur noch die Wertberichtigungen im Finanzvermögen als Thema von Bedeutung darin enthalten. Sie hat also nicht mehr viel Fleisch am Knochen und rechtfertigt die Überweisung an die Landsgemeinde nicht. Es wäre zwar interessant zu sehen, wie die Landsgemeinde mit einem Vorschlag umgeht, der von der vorberatenden Kommission abgelehnt wird. Dennoch ist nun der Moment gekommen, um die Sache zu stoppen. Das entspricht wohl irgendwie auch der Haltung der Kommission. Der Kanton verfügt über ein brauchbares Finanzhaushaltsgesetz. Eine zeitliche Dringlichkeit besteht nicht.

Toni Gisler, Linthal, beantragt für die SVP-Fraktion, es sei nicht einzutreten. – Gemäss regierungsrätlichem Bericht stiegen die Ausgaben der öffentlichen Hand – inklusive jener der Gemeinden – zwischen 1995 und 2013 um satte 104 Millionen Franken, also rund 29 Prozent. Dieses Ausgabenwachstum wurde wohl auch ein wenig kaschiert. Wie die Regierung selbst schreibt, gehören die Personalkosten zu den wichtigsten Treibern des Wachstums. Mit dieser Vorlage wollte man dem Ausgabenwachstum begegnen. Das macht aus bürgerlicher Sicht Sinn. Der Regierungsrat hat die Einführung einer Ausgabenbremse ohne Wenn und Aber zu einem seiner Legislaturziele gemacht. Auch das wurde sehr begrüsst. Dass eine solche Einführung gewisse demokratiepolitische Fragen aufwirft, ist verständlich. Weniger Verständnis hat die SVP-Fraktion hingegen dafür, dass nun eine Vorlage mit so wenig Fleisch am Knochen zur Diskussion steht. Sie verlangt vom Regierungsrat, die Ausgabenbremse nochmals zu prüfen – mindestens, was den Personalaufwand betrifft. Der Landrat sollte nicht am Volk vorbei politisieren. Dieses befürwortet nämlich mit grossem Mehr eine restriktive Finanz- und Ausgabenpolitik. Die Budgetdisziplin ist den Glarnern sehr wichtig. Die Schuldenbremse ist zudem auf eidgenössischer Ebene breit akzeptiert und gilt als bewährtes Instrument.

Bruno Gallati, Näfels, an einer Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, beantragt namens der CVP-Fraktion Eintreten und Rückweisung an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, dass dieser die vorgesehenen Änderungen mit den Gemeinden abspricht. – Die CVP-Fraktion will mit diesem Antrag auf jeden Fall verhindern, dass das Finanzhaushaltsgesetz gemäss Antrag der vorberatenden Kommission mit einem negativen Antrag – jenem auf Ablehnung – der Landsgemeinde vorgelegt wird. Das Vorgehen der Kommission ist bei

diesem Geschäft nur schwer nachvollziehbar, wurde doch das Gesetz an der ersten Kommissionssitzung beraten. Der Entscheid an der zweiten Sitzung, das Finanzhaushaltsgesetz abzulehnen, ist unverständlich und unüblich. Entweder ändert der Landrat das Gesetz und er steht mehrheitlich hinter der Vorlage oder er lässt es bleiben und schnürt keine Landsgemeindevorlage. Nun hat es im aktuell gültigen Finanzhaushaltsgesetz Bestimmungen, die nicht oder nicht mehr umsetzbar sind und folglich zwingend angepasst werden müssen. Dabei ist etwa an Artikel 31, Beteiligungsspiegel, oder Artikel 72, Kosten- und Leistungsrechnung, zu denken.

Rolf Hürlimann, Schwanden, spricht sich im Namen der FDP-Fraktion gegen Eintreten aus. – Der Vorlage fehlt einerseits die Substanz. Andererseits geht es um Kontinuität. Das Finanzhaushaltsgesetz wurde in den vergangenen Jahrzehnten unzählige Male im Landrat behandelt. Man diskutierte, ob eine Finanzplanung nun zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sei oder ob Abschreibungen linear oder progressiv vorzunehmen seien. Es kamen immer wieder dieselben Punkte aufs Tapet – ohne dabei auch nur einen einzigen Franken zu sparen. Es werden lediglich sinnlos Ressourcen aufgewendet. Das Geschäft ist deshalb zu versenken. Wenn dann wirklich wieder einmal Anpassungsbedarf besteht, können die heute vorgeschlagenen Änderungen aufgenommen werden.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt Eintreten. – Angesichts des Entscheids der Kommission kommt man ins Grübeln. Man fragt sich, ob die Vorlage wirklich so schlecht war. Die Qualität wurde aber eigentlich nicht in Frage gestellt. Allenfalls wollte man zu viel oder man hat sich an der Kommissionssitzung schlecht verkauft. Am besten trifft es aber wohl die Einschätzung von Landrat Karl Stadler: Die Situation ist zu verworren. Die einen lehnen die Vorlage ab, weil die Ausgabenbremse nicht enthalten ist. Andere wiederum wollen die Vorlage nicht, weil sie sich in ihrer Befindlichkeit gestört fühlen. Und selbst wenn Landrat Toni Gisler eine neue Vorlage fordert – die Sache ist blockiert. Eine Mehrheit will die Ausgabenbremse nicht. Beim Vorliegen von extremen Haltungen ist es nicht möglich, einen konstruktiven Vorschlag zu machen. – Eine Ablehnung oder ein Nichteintreten führt dazu, dass Probleme nicht gelöst, sondern verwaltet werden. Und es gibt sehr wohl Probleme, die einer Lösung harren. Im Bericht der kantonalen Finanzkontrolle wird etwa kritisiert, dass der Kanton keine Kosten- und Leistungsrechnung führt, obwohl das Finanzhaushaltsgesetz dies verlangt. Man verzichtete bisher darauf, weil niemand genau wusste, wie man das machen soll, damit überhaupt ein Nutzen daraus entsteht. Im Übrigen müssten auch die Gemeinden eine solche Kosten- und Leistungsrechnung führen. Eigentlich müsste der Kanton dies aufsichtsrechtlich verfügen. – Auch die Frage der finanzpolitischen Reserve bleibt ungelöst. Es gibt keine Vorschrift im Finanzhaushaltsgesetz, wie die Auflösung der Aufwertungs- und Neubewertungsreserven gehandhabt werden soll. Der Landrat überlässt dies dem Regierungsrat und den Gemeinderäten. Sie werden dies in Zukunft in Eigenregie regeln. – Das Finanzhaushaltsgesetz enthält Bestimmungen, die für grössere Kantone problemlos umsetzbar sind. Glarus hingegen kann etwa die Vorschriften zum Beteiligungsspiegel schlichtweg nicht umsetzen. Dies würde einen horrenden Aufwand bedingen, der entweder mit neuem Personal oder Externen bewältigt würde. Auch hier gilt dasselbe für die Gemeinden. – Es wird ständig suggeriert, die Gemeinden verträten eine andere Haltung als der Regierungsrat. Wie diese andere Haltung bezüglich Beteiligungsspiegel, Kosten- und Leistungsrechnung oder Neubewertungsreserven aussieht, hat aber noch niemand dargelegt. – Nichteintreten oder Ablehnung der Vorlage bedeutet, dass der Regierungsrat die bisherige Praxis in Bezug auf die Umsetzung der Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz weiterführen wird. Man darf es dem Regierungsrat nicht zum Vorwurf machen, wenn er von Vorschriften pragmatisch abweicht. Dasselbe gilt auch für die Gemeinden. Weder eine Geschäftsprüfungs- noch eine Finanzaufsichtskommission sollte dies rügen. So interpretiert der Regierungsrat das Votum des Landrates. – Der Regierungsrat hat den Anspruch, das Gesetz zu befolgen. Insbesondere im Finanzbereich ist das wohl auch die Erwartung des Landrates. Das ist mit dem aktuellen Finanzhaushaltsgesetz schlicht nicht möglich. Dass die Substanz fehlt, die politische Bedeutung gering ist, mag nach der Bereinigung durch die Kommission zutreffen. Es geht hier um Rechnungslegungsvorschriften, eine trockene Materie. Diese Vorschriften sind aber

für die tägliche Arbeit im Finanzdepartement ausserordentlich relevant. Deshalb müssen auch kleine Änderungen vorgenommen werden können, damit das Departement seine Arbeit gesetzeskonform verrichten kann. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Roland Goethe für die sachliche und konstruktive Diskussion. Die Kommission hat viel Arbeit geleistet und sechs konkrete Änderungen vorgeschlagen. Umso unverständlicher ist der letztendliche Entscheid der Kommission, Ablehnung zu beantragen.

Abstimmung: Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

§ 190

Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht

(Berichte Regierungsrat, 8.12.2015; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 22.12.2015)

Eintreten

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung. – Die Kommission diskutierte die vorliegende Totalrevision intensiv. Grundsätzlich befürwortet sie die regierungsrätliche Vorlage, wenngleich sie einige wenige Änderungen und Ergänzungen beantragt. Wo ergänzt wurde, handelt es sich um eine Präzisierung, die inhaltlich nichts ändert. Über deren Notwendigkeit kann man deshalb geteilter Meinung sein. Die Kommissionsmehrheit wollte aber die Bedingungen und Überlegungen, die hinter diesem Gesetz stehen, klarer zum Ausdruck bringen. – Es wurden zwei echte Änderungen vorgenommen. Zum einen wurden der Kurztitel und die Abkürzung ergänzt, um Verwechslungen mit dem Bundesgesetz zu vermeiden. Dieses trägt denselben Kurztitel, wie ihn der Regierungsrat vorschlägt. Zum anderen wurden die Bestimmungen zur Einbürgerung von Schweizern vereinfacht. – Dank gebührt Regierungsrat Andrea Bettiga und Arpad Baranyi, Departementssekretär, für die gewohnt gute Zusammenarbeit. Ausserdem ist Manfred Arm, Hauptabteilungsleiter Justiz, für die Beratung der Kommission sowie deren Mitgliedern für die investierte Arbeit zu danken.

Peter Rothlin, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus. – Es gilt, Bundesvorgaben in das kantonale Recht zu überführen. Im revidierten eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz sind insbesondere die Frist bis zur Einreichung eines Gesuchs von zwölf auf zehn Jahre reduziert sowie Verfahrensabläufe zwischen Gemeinde, Kanton und Bund koordiniert worden. Dies führt zu einer Verschlan-
kung der Prozesse. Die SVP-Fraktion begrüsst die Umsetzung der Vorgaben im kantonalen Gesetz. Auch dieses kommt schlanker daher. Der inhaltliche Kern des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes blieb unangetastet, was mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde. Die Möglichkeit, dass die Gemeinden zusätzliche Integrationsbemühungen verlangen dürfen, ist sinnvoll. Die Gemeinden kennen die familiären Verhältnisse und auch das persönliche Umfeld der Antragsteller. – Mit dem revidierten Verfahren werden Einbürgerungen einheitlicher und berechenbarer für die Ausländer. Es verliert viel von seiner abhaltenden Wirkung. Früher wurden Einbürgerungen von der Gemeindeversammlung beschlossen. Diese Möglichkeit gibt es im revidierten Bürgerrechtsgesetz nicht mehr. Es ist für die SVP-Fraktion deshalb umso wichtiger, dass die gesetzten Anforderungen in der regierungsrätlichen Verordnung nicht verwässert werden. – Änderungsanträge bleiben vorbehalten. Insbesondere lehnt die SVP-Fraktion den Kommissionsantrag, dass die Frist bis zur Einreichung eines Gesuchs bei Schweizern verlängert werden soll, ab.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* votiert für Eintreten. – Das kantonale Bürgerrechtsgesetz wurde bereits einige Male teilrevidiert. Darunter hat das Gesetz gelitten – speziell in Bezug auf die Übersichtlichkeit. Deshalb wurde nun eine Totalrevision erarbeitet. Sie beinhaltet in erster Linie formelle Änderungen. Wichtig ist, dass die Verfahren sauber geregelt sind. – Zu danken ist der Kommission für ihr Engagement, es wurde akribisch genau gearbeitet.

Detailberatung

Artikel 7; Einbürgerungsvoraussetzungen

Peter Rothlin beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Artikel 7 gemäss Fassung des Regierungsrates zu verabschieden. – Der Kommissionsantrag verlangt eine Verlängerung der Frist bis zur Einreichung eines Gesuchs von bisher drei Jahren auf fünf Jahre. Dies gilt für Schweizer Bürger, die ein anderes Kantonsbürgerrecht besitzen. Es handelt sich somit um eine Verschärfung der Einbürgerungsbedingungen von Schweizern. Die SVP-Fraktion lehnt dies ab. Es ist grotesk, die Frist für Schweizer gleich lang wie bei Ausländern anzusetzen – als ob ein gebürtiger Schweizer gleich wie ein niedergelassener Ausländer integriert werden müsste. Niemand hat in der Vergangenheit eine Forderung in diese Richtung gestellt – auch nicht in der Vernehmlassung. Der Kommissionsantrag verschärft eine bewährte Einbürgerungspraxis grundlos. Der regierungsrätlichen Fassung ist deshalb zuzustimmen. Nach dieser muss man drei Jahre im Kanton wohnen, zwei davon in der gleichen Gemeinde, bevor ein Einbürgerungsgesuch gestellt werden kann. Das ist vernünftig. – Es gibt auch unter Schweizern aus einem anderen Kanton ab und an ein schwarzes Schaf. Die bisherige Einbürgerungspraxis sah in solchen Fällen gewisse Wartefristen vor. Man stellte dabei auf den Leumund und auf die geordneten Verhältnisse ab. In den Absätzen 1 und 2 sind diese Wartefristen enthalten. Man konnte die Läuterung des Antragstellers abwarten. Das ist eine gute Praxis. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese aufgegeben werden soll. Die Lösung hat sich bewährt, ist durchdacht und vernünftig.

Mathias Zopfi spricht sich für die Kommissionsfassung aus. – Die Kommission wollte diese Bestimmungen vereinfachen. Es soll für Schweizer Bürger nur noch die Anspruchseinbürgerung geben. Die Einbürgerung auf Gesuch hin fällt damit weg. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass dies zweckmässiger, sinnvoller und bedeutend einfacher ist. Die Ausführungen des Vorredners zeigen auf, wie fiktiv diese Unterscheidung ist: Einen Schweizer Bürger muss man – selbst wenn es sich um einen Problemfall handelt – nach fünf Jahren einbürgern. Mit Problemen behaftete Antragsteller werden diese fünf Jahre einfach abwarten, anstatt nach drei Jahren ein Gesuch zu stellen, das abgelehnt werden kann. – Die Unterscheidung verursacht unnötige Kosten, weil eine künstliche Hürde eingebaut wird, die eigentlich gar nicht vernünftig ist. Die Vereinfachung schafft für die Bürger wie auch für die Verwaltung Klarheit und Nachvollziehbarkeit. Das alte Bürgerrechtsgesetz beinhaltete bereits die Anspruchseinbürgerung für Schweizer. Die entsprechende Bestimmung sah jedoch eine Aufenthaltsdauer im Kanton von gesamthaft zehn Jahren vor. Neu sind es fünf Jahre. Diese können sogar unterteilt werden. Der einbürgerungswillige Schweizer muss also nicht fünf Jahre am Stück im Kanton gewohnt haben. Wichtig ist, dass er die letzten drei Jahre in derselben Gemeinde lebte. Das darf man verlangen. – Ebenfalls trifft es nicht zu, dass Ausländer mit Schweizern gleichgesetzt werden. Erstens gibt es für Ausländer keinen Anspruch auf Einbürgerung – auch nicht nach drei, fünf oder zehn Jahren. Zweitens müssen Ausländer gemäss Bundesrecht mindestens zehn Jahre in der Schweiz leben. Das ist zwingend, unabhängig von den kantonalen Fristen. Man könnte noch über diese diskutieren. Die von der Kommission vorgeschlagene Lösung ist aber klar und unkompliziert.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Rothlin.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 191

Gesetz über die Informatik des Kantons Glarus und seiner Gemeinden

(Berichte Regierungsrat, 22.12.2015; Kommission Finanzen und Steuern, 13.1.2016)

Eintreten

Roland Goethe, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Nichteintreten. Sollte der Landrat dennoch eintreten, sei die Vorlage an die Kommission zur Detailberatung zurückzuweisen. – Anlass zur Schaffung dieses Gesetzes ist unter anderem, dass die Verträge der Glarus hoch3 AG mit dem externen IT-Dienstleister sowie der Mandatsvertrag mit dem Geschäftsführer der Glarus hoch3 AG per Ende 2016 auslaufen. Diese AG ist vollständig im Besitz der Gemeinden und des Kantons. Die Gemeinden als Mehrheitsbesitzer wünschen jetzt einen Zusammenschluss der Glarus hoch3 AG mit dem kantonalen Informatikdienst. Beim Kanton als Minderheitsaktionär besteht zwar kein Handlungsbedarf. Er sieht aber die Vorteile einer gemeinsamen Informatiklösung. In einer Vorvernehmlassung konnten der Kanton, die Gemeinden und die Technischen Betriebe Stellung nehmen. Alle Aktionäre befürworteten dabei den Vorschlag des Verwaltungsrates der Glarus hoch3 AG betreffend den Zusammenschluss. Hierzu soll eine neue öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Namen Informatikdienste Glarus gegründet werden. Um Kosten zu sparen und zwecks Vereinheitlichung sollen weitere Kunden verpflichtet werden, ihre Informatikdienstleistungen bei diesen Informatikdiensten zu beziehen. Dabei handelt es sich um Schulen und die Alters- und Pflegeheime. Weiter sollen auch Dritte, welche einem öffentlichen Zweck dienen und im Kanton Glarus ansässig sind, die Möglichkeit erhalten, sich den Informatikdiensten anzuschliessen. Für die Gründung dieser neuen Organisation und der damit verbundenen Auslagerung der Informatik benötigt der Kanton zwingend eine formell-gesetzliche Grundlage. – Auch wenn es von aussen betrachtet nicht so aussieht: Die Kommission diskutierte die Vorlage sehr intensiv. Im Zentrum stand nicht das Konstrukt Glarus hoch3 AG. Vielmehr setzte sich die Kommission mit dem Gesetz und der Neugründung der notwendigen öffentlich-rechtlichen Anstalt auseinander. Der Nutzen einer vertieften Zusammenarbeit im Informatikbereich zwischen Kanton und Gemeinden war hinsichtlich der zahlreichen Schnittstellen wie auch mit Blick auf die Kosten grundsätzlich unbestritten. Umstritten war hingegen – wie bereits in der Vernehmlassung – die Frage, ob die Gründung einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt der richtige Weg sei. Das Konstrukt mit den vier Ebenen – operative und strategische Ebene sowie Aufsicht und Oberaufsicht – wurde als zu kompliziert erachtet. Ausserdem kam die Befürchtung auf, dass die Einflussnahme des Kantons und der Gemeinden auf die Informatik nicht mehr wie bisher gewährleistet sei und dadurch neue Risiken entstünden, die der Kanton nicht eingehen solle. – In der Vorvernehmlassung wurde eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem kantonalen Informatikdienst begrüsst. Deshalb erging der Vorschlag im Sinne einer Alternative, dass die Gemeinden ihre Informatikdienstleistungen künftig direkt beim Kanton einkaufen sollen. Die Gemeinden könnten bilateral mit dem Kanton Leistungsvereinbarungen abschliessen. Dazu bräuchte es kein neues Gesetz und es wäre keine neue Organisation notwendig. Zu bedenken gilt es allerdings, dass die Gemeinden bei einer solchen Lösung die Mehrwertsteuer zu entrichten hätten. Das wäre bei einer gemeinsamen Anstalt nicht so. Entsprechend würden sich die Dienstleistungen verteuern. Ebenfalls ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt notwendig, damit die Gemeinden Einfluss nehmen können. Die Mehrheit der Kommission bevorzugte trotzdem die Zusammenarbeit mittels Leistungsvereinbarungen. – Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern für die sachliche und gute Diskussion, den Herren Rolf Widmer, Landesstatthalter, und Pierre Rohr, Leiter Informatikdienst, für die Beantwortung der Fragen sowie Brigitte Menzi für das Protokoll.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, votiert namens der CVP-Fraktion für Eintreten und Rückweisung an die Kommission Finanzen und Steuern. Allenfalls sei auch eine Zuweisung an eine besondere Kommission denkbar. – Es besteht die einmalige Chance,

zwischen Kanton und Gemeinden eine sinnvolle Zusammenarbeit in der Informatik etablieren zu können. Es wäre schade, wenn diese Chance nicht genutzt würde. Bei einer Rückweisung an eine Kommission soll diese in einer sachlichen Diskussion eine mehrheitsfähige Lösung erarbeiten und diese dem Landrat zuhanden der Landsgemeinde vorlegen.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die SVP-Fraktion den Nichteintretensantrag der Kommission. – Diese Vorlage wird von einer bemerkenswerten Geräuschkulisse begleitet. Es wird mit viel Herzblut gestritten. Es ist nun aber auf die Wortmeldungen der Gemeindepräsidenten von Glarus und Glarus Nord zum Tätigkeitsbericht 2014 zu verweisen: Man solle eine gewisse Objektivität und Nüchternheit bewahren, hiess es damals. Objektiv betrachtet lässt sich die Ausgangslage wie folgt zusammenfassen: Der Kanton ist mit seiner IT-Abteilung zufrieden. Deren Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht. Gemäss protokollierter Aussage von Gemeindepräsident Christian Marti liefert auch die Glarus hoch3 AG eine zufriedenstellende Dienstleistung. „Das Resultat überzeugt“, steht im Protokoll. Dies lässt den objektiven Schluss zu, dass eigentlich alles in Ordnung, eine Veränderung nicht notwendig ist. Dennoch will man nun eine neue Organisation schaffen, welche die Einflussmöglichkeiten des Landrates beschränkt. Der einzige Vorteil der neuen Organisation besteht darin, dass allenfalls weitere Effizienzgewinne realisiert werden könnten. Bisher sind die tieferen Kosten jedoch nicht ersichtlich. Sie sind deshalb in Frage zu stellen. Ausserdem könnten allfällige Effizienzgewinne auch ohne dieses Gesetz realisiert werden. Die vorberatende Kommission hat eine konkrete Möglichkeit aufgezeigt: Über noch auszuarbeitende Leistungsvereinbarungen könnten die Gemeinden ihre IT-Dienstleistungen beim Kanton beziehen. Der einzige, objektiv feststellbare Nachteil an dieser Lösung besteht darin, dass die Gemeinden nur noch Kunden, nicht aber Eigentümer des Unternehmens sind. Der Vorteil liegt jedoch darin, dass der Kanton nicht gezwungen wird, eine funktionierende Einheit abzuspalten. Er würde dadurch bis zu einem gewissen Grad die Sicherheit, dass die Dienstleistungen gleich gut erbracht würden, verlieren. – An diesem Punkt ist es wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, welche Funktion der Landrat ausübt. Das Volk wählt die Mitglieder des Landrates, um kantonale Themen zu beraten – zum Wohle des Kantons. – Nebst rationalen Argumenten gibt es auch das Bauchgefühl. Dieses ist ungut. Die Aufsicht über eine Abteilung des Kantons ist einfacher zu gewährleisten als bei diesem neuen Konstrukt. Eine Organisation mit nur einem Eigentümer und nur einer Aufsicht hat grosse Vorteile gegenüber einer solchen mit verschiedenen Eigentümern, Aufsichtsgremien und Entscheidungsträgern. Wie das bei anderen, ähnlich aufgebauten Organisationen funktioniert hat, durfte man bereits einige Male erfahren: Informationen wurden nicht zur Verfügung gestellt. Einer bewährten Organisationsform ist deshalb Vertrauen zu schenken.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Mehrheit der Grünen Fraktion für Eintreten aus. Im Falle des Eintretens soll die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen werden. Anschliessend seien zwei Lesungen, die an zwei verschiedenen Daten stattfänden, durchzuführen. – Mit diesem Gesetz ist grundsätzlich eine tragfähige Lösung zur Befriedigung der Informatikbedürfnisse von Kanton und Gemeinden möglich. Es sind verschiedene Akteure involviert. Deshalb sind – ganz im Sinne des Föderalismus, den man bei der Behandlung des Finanzhaushaltgesetzes ebenfalls als Argument herangezogen hat – die Gemeinden in die Entscheide einzubeziehen. Dem Votum des Vorredners ist entgegenzuhalten, dass der Kanton wohl auch froh ist, wenn die Glarner Bundesparlamentarier in Bern Politik zu seinen Gunsten machen. Der Einbezug der Gemeinden bedingt jedoch gewisse Strukturen. In der parlamentarischen Beratung können diese ja noch angepasst werden. Dafür ist der Gesetzgebungsprozess da. – Dass man den involvierten Personen so viel Misstrauen entgegenbringt, ist schlecht. Einige gehen davon aus, dass ohnehin niemand im Kanton in der Lage ist, das Erforderliche zu leisten. Mit einem solchen Pessimismus schafft man nichts Neues. Aber genau das braucht es nun. – Es besteht ein gewisser Zeitdruck. Das ist nicht ideal. Aber es ist zu berücksichtigen, dass sich der Kanton und die Gemeinden erst im sechsten Jahr nach der Gemeindestrukturereform befinden. Man musste zuerst einmal feststellen, dass die Glarus hoch3 AG eine missglückte Struktur hat, die Fehler lokalisieren und in einem umfangreichen Prozess eine Lösung finden. Dass

solche Prozesse beim Staat langsamer vorankommen, liegt in der Natur der Sache. Es spielen andere Mechanismen als etwa bei einem kleinen, flexiblen KMU. – Nun liegt eine Lösung auf dem Tisch. Sie wird vom Regierungsrat, von der beteiligten Verwaltungsabteilung und von den Gemeinden als tauglich erachtet. Sie belässt das Know-how und qualifizierte Arbeitsplätze im Kanton. Wird diese Lösung abgelehnt, kommen die Gemeinden und ihre Anstalten in eine schwierige Situation. Natürlich darf der Zeitdruck nicht das alleine ausschlaggebende Kriterium sein. Aber ohne Notwendigkeit sollte es auch nicht ausser Acht gelassen werden. – Es gibt in anderen Kantonen ähnliche Lösungen, die funktionieren. Die Informatik ist bekanntlich ein Bereich mit vielen Fallstricken. Einen 100-prozentigen Schutz vor dem Scheitern gibt es auch bei alternativen Lösungen nicht.

Matthias Auer, Netstal, plädiert namens der fast einstimmigen FDP-Fraktion für Eintreten und Rückweisung an die Kommission zwecks materieller Beratung. – Mit dem beantragten Vorgehen werden zwei Ziele erreicht. Einerseits kann das Auslaufmodell Glarus hoch3 AG per Ende 2016 ad acta gelegt werden. Andererseits können damit die Voraussetzungen für eine zukunftstaugliche IT-Plattform für Kanton und Gemeinden geschaffen werden. Wer diese Ziele erreichen will, muss auf die Vorlage eintreten und dieses IT-Projekt vorbehaltlos und zielgerichtet angehen. Das Thema Glarus hoch3 AG ist dabei beiseite zu lassen. Diese AG soll nun abgelöst werden. Ein neues Konstrukt soll folgen, das IT-Dienstleistungen aus einer Hand erbringt und auch über das notwendige Know-how verfügt. Für die Verwaltung wie auch für grössere Unternehmen ist es von Vorteil, wenn die Informatik im Haus ist und mit eigenem qualifiziertem Personal betrieben wird. – Die IT ist für die Verwaltung, was ein Organ für den Menschen ist: Man muss darum besorgt sein. Für Probleme müssen Notfallpläne bereitstehen, damit die IT so schnell wie möglich wieder funktioniert. Längere Stillstände kann man sich nicht leisten. Mit dem neuen Konstrukt ist die notwendige Sicherheit gewährleistet. – Diese Vorlage wurde von den Gemeinden und dem Kanton gemeinsam erarbeitet. Sie alle tragen das Projekt mit. Das ist gut so. Es wäre grundfalsch, wenn nun ausgerechnet ein solches Projekt – aus welchen Gründen auch immer – gestoppt würde und in der Versenkung verschwindet. Damit wäre niemanden gedient. Im Gegenteil: Für die Gemeinden ergäben sich dadurch grosse Probleme, die nur unter Zeitdruck, mit hohen Kosten und viel Aufwand gelöst werden könnten. Überhaupt haben die Gemeinden und der Kanton Wichtigeres zu tun, als sich mit der Informatik herumzuschlagen. Der Landrat kann heute die Voraussetzungen schaffen, damit sich die Verwaltung um ihr eigentliches Geschäft kümmern kann.

Mathias Vögeli, Rüti, beantragt für die BDP-Fraktion Eintreten und Rückweisung an die Kommission. – Es besteht die einmalige Chance, eine gemeinsame Informatikplattform von Kanton, Gemeinden und deren Anstalten zu realisieren. Landrat Thomas Tschudi erklärte, der Landrat habe für das Wohl des Kantons zu sorgen. Dieser ist aber auch auf die Gemeinden als Partner angewiesen. – Eine gemeinsame Plattform entspricht einer alten Forderung. Sie soll Effizienzgewinne und Einheitlichkeit ermöglichen – nicht nur für die Gemeinden, auch für den Kanton. Es geht etwa um Datenschutz und -transfer. Es wäre nicht sinnvoll, wenn jede Gemeinde eine eigene Informatiklösung aufbaut. Andere künftige Lösungen kämen auch nicht günstiger. Zumindest würde die Mehrwertsteuerpflicht bei einer gemeinsamen Organisation entfallen. Eine solche wäre bereits bei der Gemeindefusion zu wünschen gewesen. Sie kam aber leider nicht zustande. Die Gemeinden standen damals unter enormem Zeitdruck. Man kann deshalb niemandem einen Vorwurf machen. Nun bietet der Kanton aber Hand zu einer gemeinsamen Organisation. Diese Chance ist zu nutzen. – Die Vernehmlassung liess bezüglich der Notwendigkeit eines Informatikgesetzes keine Zweifel aufkommen. Die Kommission gewichtete dies offenbar nicht so stark. Sie sah eher die Risiken, als folgende Chancen: Es steht ein einziger starker Partner für sämtliche IT-Belange zur Verfügung; das Fachwissen und die Erfahrung bleiben erhalten; ein grösserer Betrieb ermöglicht die Spezialisierung von Mitarbeitenden und den Aufbau von spezifischem Fachwissen, wodurch die Servicequalität steigt; Stellvertretungen können besser sichergestellt werden; die Koordination bei gemeinsamen Vorhaben wird einfacher, besser und erfolgt zentralisiert; durch gemeinsame Standards können Schnittstellen zwischen Kanton

und Gemeinden reduziert werden; bei der Beschaffung können höhere Mengenrabatte erzielt werden; in Bezug auf den Datenschutz ermöglicht eine gemeinsame Organisation eine einheitliche und vor allem sichere Lösung. – Während bei einer Lösung mit Leistungsvereinbarungen die Gemeinden keinen Einfluss nehmen können, ist dies bei einer gemeinsamen Anstalt möglich. Zudem ist so gewährleistet, dass die Mitglieder der Verwaltungskommission ausgewiesene Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologien aufweisen.

Ruedi Schwitter, Näfels, spricht sich namens der GLP für Eintreten und Rückweisung an eine besondere Kommission, die vom Landratsbüro gemäss Artikel 58 der Landratsverordnung einzusetzen sei. – Der Nutzen einer vertieften Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist in der Kommission und war in der Vernehmlassung unbestritten. Es ist deshalb unverständlich, weshalb die Kommission dennoch einen Nichteintretensantrag stellt. Eine Begründung ist im Kommissionsbericht nicht ersichtlich. Als Argumente werden einzig ganz allgemein erwähnt: Zeitdruck; Rechtsform; Organisation; befürchteter Schwund des Einflusses von Kanton und Gemeinden auf die Informatik. Zu diesen Punkten könnte die Kommission bei einem Eintreten ihre Anträge und Änderungswünsche anbringen. Dazu müsste man sich jedoch vertieft mit der Materie beschäftigen. Die Durchführung einer ersten Lesung ohne ausführlichen Bericht einer Kommission wäre allerdings weder zielführend noch nachhaltig.

Fridolin Staub, Bilten, beantragt, es hätten die im Landrat vertretenen Verwaltungsratsmitglieder der Glarus hoch3 AG in den Ausstand zu treten. Es seien dies die Landräte Roger Schneider und Mathias Zopfi sowie Landrätin Andrea Fäs-Trummer. – Die Ausstandspflicht ist in Artikel 74 der Landratsverordnung geregelt. Auf Anstoss der SVP-Fraktion hat das Landratsbüro geprüft, ob die Mitglieder des Verwaltungsrates der Glarus hoch3 AG in den Ausstand treten müssen. Die Schlussfolgerung war, dass dies nicht notwendig sei – auch aufgrund der – mit Verlaub – sehr laschen Praxis. Die SVP-Fraktion teilt diese Haltung nicht. So wird argumentiert, dass bei einem Mandat von Amtes wegen keine Ausstandspflicht gelte. Bei den Betroffenen handelt es sich um Mitglieder der Gemeinderäte. In jedem Gemeinderat gäbe es allerdings auch Mitglieder, die dem Landrat nicht angehören. Falls die Prüfung durch den Ratsschreiber durchgeführt wurde, ist anzumerken, dass dieser ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrates der Glarus hoch3 AG ist. – Das Thema Glarus hoch3 AG ist bereits im Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht 2014 aufgegriffen worden. Seit der Vernehmlassung zum vorliegenden Gesetz sind nach und nach Informationen ans Licht gekommen, welche die scheinbar harmlose Vorlage zu einem Geschäft mit Zündstoff gemacht haben. Einfach ausgedrückt: Der Verwaltungsrat hat es in elf Jahren nicht geschafft, die offensichtlich unglückliche Personalunion des Geschäftsführers dieser Briefkastenfirma mit dem Verwaltungsratspräsident des Dienstleisters zu lösen. Dieser Verwaltungsrat setzt sich aus Vertretern der Gemeinden und der Technischen Betriebe zusammen. Er verkörpert also nicht nur das Kapital, sondern gleichzeitig auch die Kundschaft. Trotz dieser Nähe kam man auf die Idee, ein neues Gesetz auszuarbeiten. Dieses bringt den Kanton mit ins Spiel, um ein Problem zu lösen, das die Gemeinden und die Technischen Betriebe betrifft. Wenn nun die genannten Mitglieder des Verwaltungsrates mitentscheiden, sendet der Landrat ein schlechtes Zeichen. – Es gilt, die eine oder andere romantische Vorstellung zu zerstören. So wird ins Feld geführt, dass bei einer gemeinsamen Organisation die Mehrwertsteuer eingespart werden könne. Das bedeutet aber nicht, dass die Gemeinden weniger Geld ausgeben. Die Mehrwertsteuer wurde einst geschaffen, um die Betriebe zu entlasten. Vereinnahmt ein Betrieb mehr Mehrwertsteuern, als er solche bezahlt hat, muss er die Differenz an die Steuerverwaltung abgeben. Ist es umgekehrt, erhält der Betrieb eine Rückerstattung. Bis jetzt hat noch niemand festgehalten, dass die Gemeinden mehr Mehrwertsteuern bezahlen, als sie vereinnahmen. Das Mehrwertsteuer-Argument zählt in dieser Debatte also nicht im vollen Ausmass. – Eine Vorlage von dieser Tragweite müsste mindestens verbindliche Aussagen zu den Finanzen beinhalten. Solche sind aber nicht zu finden. Man spricht pauschal von „möglichen“ Einsparpotenzialen – unter anderem in Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer. Dabei haben sich die Informatikkosten des Kantons zwischen der Rechnung 2001 und jener von 2012 verdoppelt. – Die Vorlage kommt vor die

Landsgemeinde, die im Mai stattfindet. Am 1. Januar 2017 soll dieses bedeutende Projekt umgesetzt sein. Diese Zeitplanung ist äusserst optimistisch. Im Kanton Glarus wird es nicht zehn arbeitslose Informatiker geben, die ab Mai angestellt werden könnten. Das Projekt beinhaltet grosse Risiken. Am Ende ist es der Steuerzahler, der diese trägt.

Thomas Hefti, Schwanden, beantragt Eintreten. – Im Vorfeld der Umsetzung der Gemeindestrukturereform gab es ein breites Verständnis darüber, dass die Informatik von Kanton und Gemeinden soweit wie möglich auf einer gemeinsamen Plattform basieren soll. Damals dachte man an die Glarus hoch3 AG. Der Kanton und einige der alten Gemeinden waren 2001 deren Gründungsaktionäre. Der Kanton war seither immer mit zwei Personen im Verwaltungsrat vertreten. Aus verschiedenen Gründen hat sich der Kanton nach dem 1. Januar 2011 aber nicht der Glarus hoch3 AG angeschlossen. Er blieb bei seiner Lösung. Nach wie vor ist die Ansicht, der Kanton und die Gemeinden sollten mit einer gemeinsamen Plattform arbeiten, aber weit verbreitet. Dieses Ziel würde mit dieser Vorlage – sechs Jahre nach der Gemeindestrukturereform – erreicht. Dadurch könnten gewisse Kinderkrankheiten bei der Informatik der Gemeinden geheilt werden. – Gegen das Eintreten werden im Wesentlichen zwei Argumente vorgebracht: Die Lösung sei zu kompliziert und es seien viel eher Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Dem ist entgegenzuhalten: Eine Generalversammlung, einen Verwaltungsrat, eine Geschäftsleitung und meist auch eine Revisionsstelle kennt jede Aktiengesellschaft. Es gilt als guter Standard. Kaum je wurde die Kritik laut, diese Struktur sei zu kompliziert. Eine Revision und eine Aufsichtskommission sind sinnvoll. In letzterer können der Kanton und die Gemeinden vertreten sein und mitwirken. Auch die kantonalen und kommunalen Anstalten kämen zum Zuge. Leistungsvereinbarungen würden wohl dazu führen, dass sich die Gemeinden jeweils nur kurzfristig an die neue Organisation binden. Man würde sich die Möglichkeit offen halten, andere – und vielleicht bessere – Lösungen einzukaufen. Das läge nicht im Interesse des Kantons. Denn dieser müsste Personal einstellen. Dieses will eine gewisse Sicherheit. Sonst lassen sich auch keine guten Mitarbeitenden finden. Man müsste vom Kanton aus also auf längerfristige Verträge drängen. Die Gemeinden würden dabei ihre Mitwirkungsrechte weitgehend verlieren. Bei einem Einkauf der Leistungen bei Dritten wäre die Idee einer gemeinsamen Informatik begraben. Die Nutzung von Synergien wäre nicht mehr möglich. Das käme einem Schildbürgerstreich gleich. – Mit dieser Vorlage wird nicht nur das Ziel einer gemeinsamen Informatik an sich erreicht. Es wurde dazu auch ein vorbildlicher Weg eingeschlagen. Die Gemeinden haben sich eine solche Vorlage gewünscht. Der Kanton war dazu bereit. Vertreter beider Gemeinwesen haben gemeinsam eine Lösung gefunden. Wie aus dem regierungsrätlichen Bericht hervorgeht, stiess die Vorlage in der Vernehmlassung – mit den Ausnahmen, welche die Regel bestätigen – auf breite Zustimmung. Das gilt auch für die Rechtsform einer Anstalt. – Einige wollen diese Vorlage nun ohne Weiteres über Bord werfen. Es käme zu einem Scherbenhaufen. Man müsste bei null beginnen. Der Kanton aber steht vor ganz anderen Aufgaben und Schwierigkeiten. Diese erfordern seine ganze Energie. Den Luxus, bei diesem Projekt noch viel Zeit zu verlieren, kann sich der Kanton nicht leisten.

Jacques Marti, Sool, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der fast einstimmigen SP-Fraktion für Nichteintreten aus. – In der Debatte wird nun suggeriert, es gehe um Sein oder Nichtsein, um die Frage, ob es eine gemeinsame Informatik geben soll oder nicht. Um diese Frage geht es aber gar nicht. Denn eine gemeinsame Informatik ist auch auf ganz anderen Wegen möglich. Das ist auch dem Kommissionsbericht zu entnehmen. – Die SP-Fraktion ist gegen eine weitere öffentlich-rechtliche Anstalt. Man hat in den vergangenen Jahren gesehen, wie sich öffentlich-rechtliche Anstalten der politischen Kontrolle entziehen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Glarnersach. Das schlechte Bauchgefühl von Landrat Thomas Tschudi kann die SP-Fraktion deshalb nachvollziehen. – Von einer neuen Anstalt, die sich dem Kompetenzbereich des Landrates entzieht, ist abzusehen. Bisher war die Informatik des Kantons in einer gewöhnlichen Abteilung der Verwaltung untergebracht. Jetzt will man diese auslagern. Eine Auslagerung hat automatisch den Verlust von politischer Kontrolle zur Folge. Es wäre ein weiterer Entscheid, mit dem der Landrat seinen eigenen Einfluss beschneidet. Irgendwann wird er gar nichts mehr zu sagen haben. Wenn die Gemeinden und der Kanton

zusammenarbeiten wollen, können sie dies auf anderem Weg. – Nicht zum ersten Mal wird an einer Februar-Sitzung mit dem Landsgemeinde-Messer argumentiert: Der Entscheid soll aufgrund der knappen Zeit erzwungen werden. Ein solch wichtiges Geschäft sollte aber seriös beraten werden. Dazu benötigt der Landrat mehr Zeit.

Christian Büttiker, Netstal, votiert für Eintreten. – Die Kommission hat das Geschäft nicht diskutiert. Das muss man aufgrund des Kommissionsberichtes annehmen. Sonst wären auch zu diskutierende Vorschläge vorhanden. – Endlich bietet der Kanton Hand für eine gemeinsame Lösung. Diese Gelegenheit ist zu nutzen. Lange genug hat man darauf gewartet. Und nun blockieren jene Leute, die dem Kanton sonst stets Untätigkeit vorwerfen. – Seit der Gemeindestrukturreform arbeiten die Gemeinden mit der Glarus hoch3 AG. Um diese geht es hier aber nicht. Es geht um ein Lösungsprinzip. Und das vorliegende ist ein gutes Prinzip. Darüber nicht diskutieren zu können, ist mehr als schade. Der Landrat ist dazu da. Eine Diskussion ist möglich, wenn er nun auf die Vorlage eintritt. Politische Grundhaltungen zum Anlass für ein Nichteintreten zu nehmen, ist völlig fehl am Platz.

Andreas Schlittler, Glarus, beantragt Nichteintreten. – Ein Grundsatz in der Informatik verlangt nach lösungsneutralen Ansätzen. In diesem Fall bedeutet dies, dass auch der Einkauf von IT-Dienstleistungen in Betracht gezogen werden muss. Es gibt im Kanton St. Gallen ein Unternehmen im Besitz der Kunden, das für 280 Körperschaften IT-Dienstleistungen erbringt. Darunter sind 178 Gemeinden aus den Kantonen St. Gallen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau, Zürich, Zug, Schwyz, Graubünden und Tessin. Das Unternehmen beschäftigt 300 Mitarbeitende und ist seit 40 Jahren im Geschäft. Im Glarnerland hat man nun das Gefühl, man könne dieselben Dienstleistungen mit sechs oder zwölf Leuten für den Kanton und die Gemeinden erbringen. Das ist illusorisch. Die Vergabe an Externe ist mindestens zu prüfen, eine Offerte einzuholen. Das wäre vor dem Erlass eines Gesetzes zu erledigen. Tritt der Landrat nicht auf die Vorlage ein, bleibt genügend Zeit für Abklärungen. – Die Applikationen bestehen bei einer externen Lösung bereits. Sie müssten nicht mehr neu entwickelt werden. Gemeinsame Infrastruktur könnte genutzt werden.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt Eintreten. – Die Informatik ist für den Kanton – und auch für die Gemeinden – existenziell. Die Mitarbeitenden sind auf eine funktionierende IT angewiesen. Das Ziel der Vorlage war nie die Entpolitisierung dieses Bereichs. Für den Regierungsrat ist eine Lösung wie die vorgeschlagene nur unter gewissen Voraussetzungen denkbar. Dazu gehört, dass diese in etwa gleich teuer ist wie bisher, aber auch, dass eine demokratische Kontrolle gewährleistet ist. Die neue Organisation soll möglichst nahe beim Kanton sein, bei gleichzeitiger Mitwirkung der Gemeinden. Das ist nur mit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt möglich. Die Oberaufsicht liegt bei der vorgeschlagenen Lösung weiterhin beim Landrat. Die Revision wird durch die kantonale Finanzkontrolle durchgeführt. – Wie teuer die neue Organisation am Ende zu stehen kommt, kann jetzt noch nicht genau gesagt werden. Die im Bericht aufgeführten Zahlen sind zugegebenermassen eher grob. Die Kosten hängen davon ab, wie viele Leistungen bei der neuen Organisation eingekauft werden. Der Landrat kann dies via Budget steuern. Dasselbe gilt für die Gemeinden. Diese handeln eine Leistungsvereinbarung mit den Informatikdiensten Glarus aus. Das Budget dafür kommt auch vor die Gemeindeversammlung. Die Ausgaben für die IT-Dienstleistungen sind folglich auch demokratisch legitimiert. Einer solchen Lösung ist gegenüber der Vergabe an einen ausserkantonalen Dienstleister – wie von Landrat Andreas Schlittler vorgeschlagen – der Vorzug zu geben. Im Landrat wird schliesslich immer wieder gefordert, dass den Arbeitsplätzen im Kanton Sorge zu tragen sei. Würden die Glarner Gemeinden bei einer St. Galler Unternehmung Leistungen einkaufen, wären auch die Arbeitsplätze im Kanton St. Gallen. Bei der vorgesehenen öffentlich-rechtlichen Anstalt befänden sich diese qualifizierten Arbeitsplätze im Rathaus oder allenfalls in einer Liegenschaft des Kantons. – Der Kanton war gegenüber einer Zusammenarbeit mit den Gemeinden immer offen. Diese haben sich mit dem Kanton auf einen gemeinsamen Weg geeinigt. Es ist nun die politische Diskussion zu führen. – Zu danken ist insbesondere den Vertretern der Glarus hoch3 AG. Diese haben in einer Vorarbeitsgruppe aktiv an der Erarbeitung dieser Vorlage mitgewirkt. Das gilt speziell

für den Präsidenten des Verwaltungsrates, Martin Leutenegger, und den Vizepräsidenten, Landrat Mathias Zopfi. Auch der Kommission ist Dank auszusprechen. In einer sehr effizienten Sitzung erarbeitete sie einen alternativen Vorschlag.

Der *Vorsitzende* nimmt Bezug auf das Ausstandsbegehren von Landrat Fridolin Staub bzw. auf Artikel 74 der Landratsverordnung: Er sehe vorliegend keinen Ausstandsgrund. – Das Landratsbüro hat die Ausstandsfrage bereits mehrmals diskutiert – zuletzt am 4. Februar 2015 und am 8. Juni 2015, etwa im Zusammenhang mit dem Kantonalbankgesetz. Das Büro legte die Ausstandspflicht jeweils weit aus. – In Artikel 74 Absatz 3 heisst es, dass in einem Streitfall der Landrat entscheidet. Es stellt sich deshalb die Frage an den Antragsteller, ob das Plenum zu entscheiden hat. – Die Rückmeldung aus der Staatskanzlei auf eine Vorabklärung sei im Übrigen nicht vom Ratsschreiber verfasst.

Fridolin Staub möchte über das Ausstandsbegehren abstimmen lassen. – Die Rückmeldung der Staatskanzlei lag nur auszugsweise vor. Es war nicht ersichtlich, wer diese verfasst hat. Die darin enthaltenen Auffassungen werden von der SVP-Fraktion nicht geteilt. Klar vertritt jeder Landrat gewisse Interessen. Hier geht es aber um gewählte Verwaltungsräte. Auch deren Aufgaben sind klar umrissen. Ein Verwaltungsrat ist verpflichtet, sich für die Unternehmung einzusetzen. Das führt klar zu einem Interessenkonflikt.

Abstimmungen:

- Das Ausstandsbegehren von Landrat Fridolin Staub wird mit 36 zu 17 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag auf Nichteintreten unterliegt dem Antrag auf Eintreten mit 20 zu 30 Stimmen. Auf die Vorlage wird eingetreten.

Rückweisung

Kaspar Krieg, Niederurnen, beantragt Rückweisung der Vorlage an eine besondere Kommission gemäss Artikel 58 der Landratsverordnung, verbunden mit dem Auftrag, das Geschäft der Landsgemeinde 2017 vorzulegen. – Der Begriff Zeitdruck ist heute mehrmals gefallen. Unter Zeitdruck ist nun aber der Landrat, nicht die neue Organisation. Denn die IT würde auch nach dem Jahreswechsel genau gleich weiterlaufen. Bestehende Verträge könnten um ein Jahr verlängert werden. Es geht hier um viel Geld, viele Abklärungen müssen vorgenommen werden. Entsprechend sollte sich der Landrat die notwendige Zeit nehmen.

Roland Goethe beantragt stellvertretend für die Kommission Rückweisung an die Kommission Finanzen und Steuern. – Die Diskussion beginnt, kontraproduktiv zu werden. Die Kommission hat vorausgesehen, dass der Landrat allenfalls Eintreten beschliessen könnte. Sie hat vorsorglich bereits am Nachmittag eine Sitzung anberaumt. Wenn der Landrat nun schon eingetreten ist, sollte er die Vorlage auch an die Kommission Finanzen und Steuern zurückweisen. Sie kann so inhaltlich über das Thema debattieren. Bis Ende Woche wird der Kommissionsbericht vorliegen. Die Zeit reicht aus. Es werden nun Winkelzüge getätigt. Es geht nicht mehr um die Sache.

Thomas Tschudi unterstützt das Votum von Landrat Kaspar Krieg. – Es ist unbekannt, welche Abklärungen die vorberatende Kommission und der Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG bereits vorgenommen haben. Es gibt keine Zahlen, keine Unterlagen. Der Landrat befindet sich im Blindflug. Man muss sich die Zeit nehmen. Sonst endet die Sache so wie bei der Glarus hoch3 AG. Dieses Konstrukt ist unter ähnlichen Voraussetzungen entstanden.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Nach dem Eintretensentscheid ist die Vorlage an die vorberatende Kommission zurückzuweisen. Diese wird Bericht und Antrag erstatten. Die Zustimmung zum Antrag auf

Eintreten ist so zu verstehen, dass die Mehrheit des Landrates eine Behandlung an der Landsgemeinde 2016 will. Eine andere Schlussfolgerung ist objektiv und nüchtern betrachtet gar nicht möglich. – Es gilt überdies, die Landratsverordnung zu beachten. In Artikel 103 Absatz 1 heisst es: „Nach dem Eintretensbeschluss oder während der Detailberatung kann der Rat die ganze Vorlage oder einzelne Artikel an die Kommission oder an den Regierungsrat zurückweisen.“ Es gibt also keine Möglichkeit, die Vorlage an irgendeine Kommission zurückzuweisen. In der Landratsverordnung ist die zuständige Kommission genannt: Es ist jene, die vom Landratsbüro beauftragt worden ist. Es würde einzig in dessen Kompetenz liegen, der Kommission Finanzen und Steuern das Geschäft zu entziehen und gemäss Wunsch der SVP-Fraktion einer nichtständigen Kommission zuzuweisen. Folglich ist der Antrag auf Rückweisung an eine besondere Kommission gar nicht zulässig. – Aus der Debatte an der Fraktions- und an der heutigen Landratssitzung konnte man die Kritik an der Arbeit der zuständigen Kommission entnehmen. Diese Kritik ist ernst zu nehmen. Nun ist die Arbeit zu tun und dem Landrat eine Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 2016 zu unterbreiten. Würde die Kommission dies nun nicht tun, wäre die geäusserte Kritik sogar gerechtfertigt.

Thomas Kistler, Niederurnen, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Landrat Kaspar Krieg aus. – Zeitdruck führt in der Regel zu schlechten Lösungen. Man muss sich mehr Zeit nehmen und sorgfältig vorgehen. – Ein zentraler Kritikpunkt ist die rechtliche Organisation der Anstalt. Im regierungsrätlichen Bericht sind nur zwei verschiedene Varianten vorgeschlagen: die öffentlich-rechtliche Anstalt sowie die spezialgesetzliche Aktiengesellschaft. Die Variante, gemäss der die IT-Dienstleistungen vom Kanton erbracht und von den Gemeinden mit langfristigen Verträgen bestellt werden, ist nicht ausgeführt. Auch die Problematik mit der Mehrwertsteuer ist nicht weiter erläutert.

Mathias Zopfi, Engi, unterstützt den Kommissionsantrag. – Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass der Landrat auf das Geschäft eingetreten ist. Der Landrat will also, dass dieses behandelt wird. Anträge auf Rückweisung können während der in den nächsten zwei Lesungen folgenden Detailberatung jederzeit gestellt werden. Es macht keinen Sinn, Rückweisung zu beantragen, bevor die Kommission überhaupt die Detailberatung geführt hat. Vielleicht hat man tatsächlich zu wenig Zeit. Aber allenfalls sieht man in der Detailberatung auch, dass der Zeitfaktor nicht problematisch ist. Die Rückweisung an eine besondere Kommission unmittelbar nach dem Eintretensentscheid wäre unseriös. Die zuständige Kommission Finanzen und Steuern ist bereit, die Beratungen zu führen.

Andreas Schlittler beantragt Rückweisung an die Kommission, verbunden mit dem Auftrag, auch externe Varianten bzw. Offerten zu prüfen.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* fordert, man müsse sich auf die vorgeschlagenen Varianten konzentrieren. – Aus kantonaler Sicht besteht keine zeitliche Dringlichkeit. Die Informatik funktioniert. Wie die Situation in den Gemeinden ist, kann nicht beurteilt werden. – Einige Votanten forderten nun, man solle noch weitere Varianten prüfen. Der Eintretensentscheid bedingt aber, dass sich die Kommission grundsätzlich an das Gerüst der Vorlage halten muss. Es ist auch nicht fair, zu behaupten, die Vorlage sei nicht sorgfältig vorbereitet worden. Es wurde viel Zeit und Arbeit investiert. Es gibt tatsächlich andere Lösungen. Aber die hat man verworfen und in der Vorlage nicht mehr weiter aufgeführt. Wenn nun bei null begonnen werden soll, wird man wirklich nicht mehr fertig. Das entspricht wohl auch nicht einem Anliegen des Landrates. Eigentlich wäre es gar vernünftig, die Detailberatung nun zu führen. Dann kann der Landrat einzelne Artikel an die Kommission zurückweisen.

Abstimmung: Der Antrag auf Rückweisung an die Kommission Finanzen und Steuern obsiegt über den Antrag auf Rückweisung an eine besondere Kommission.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung beraten.

§ 192

Änderung der Verordnung über die Volksschule; Anpassung der Dauer der Lektionen auf Primarstufe

(Berichte Regierungsrat, 10.11.2015; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 21.12.2015)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zur Änderung der Volksschulverordnung. – Der Regierungsrat hat den künftigen Lehrplan und die dazugehörige, angepasste Lektionentafel im November 2015 verabschiedet. Der Kanton übernimmt grundsätzlich den Lehrplan 21 – mit spezifisch glarnerischen Ergänzungen. Damit kommt er der Vorgabe der Harmonisierung der Bildungsziele nach. Er erfüllt die Pflicht zur Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene. – Durch die Einführung des neuen Lehrplans drängte sich auch eine Anpassung der Lektionsdauer an den in der Deutschschweiz üblichen Wert auf der Primarstufe auf. Denn als Basis für die Berechnung der Anzahl Lektionen, die zur Erreichung der vorgesehenen Kompetenzen notwendig sind, werden solche von 45 Minuten Dauer herangezogen. – In der Kommission wurde befürchtet, dass kürzere Lektionen zu mehr Stress bzw. mehr Druck auf die Kinder führen würden. Dem wurde entgegnet, dass sich die Ausgangslage geändert habe. Mit dem Lehrplan 21 findet ein Paradigmenwechsel statt. Anstatt auf Ziele soll der künftige Unterricht auf Kompetenzen ausgerichtet sein. Die Inhalte werden entsprechend angepasst. Entscheidender Faktor für den Schulerfolg ist die Qualität des Unterrichts, nicht eine möglichst lange Dauer einzelner Lektionen. Die Kommission ist überzeugt, dass mit einer einheitlichen Lektionsdauer von 45 Minuten vom Kindergarten bis und mit Oberstufe eine bessere Abstimmung der Stundenpläne möglich ist. Dadurch könnte auch ein allfälliger Schülertransport einfacher und effizienter organisiert werden. – Die weiteren Änderungen der Volksschulverordnung haben in der Kommission keinen Anlass zu Diskussionen gegeben. – Dank gebührt Regierungsrat Benjamin Mühlemann und Andrea Glarner, Hauptabteilungsleiterin Volksschule und Sport, für die Erläuterungen zum Geschäft und das Klären von Fragen. Ein weiterer Dank geht an Departementssekretär Christoph Zimmermann für die Unterstützung beim Erstellen des Kommissionsberichtes, an Susanne Baumgartner für das Protokollieren sowie an die Kommissionsmitglieder für die sehr angeregte und gute Diskussion.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 193

Bericht zur evaluationsbasierten Schulaufsicht: Turnus II

(Berichte Regierungsrat, 10.11.2015; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 21.12.2015)

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Der Kanton ist von Gesetzes wegen verpflichtet, das Bildungswesen zu steuern und zu beaufsichtigen. Dieser Pflicht kommt er mit dem Mittel der evaluationsbasierten Schulaufsicht nach. Diese Art von Schulaufsicht erfüllt zwei Funktionen gleichzeitig – eine Entwicklungs- und eine Rechenschaftsfunktion. Die Qualität soll damit gesichert und die Schulen weiterentwickelt werden. – Heute liegt dem Landrat der Bericht zum Turnus II zur Kenntnisnahme vor. Nebst dem Ergebnis aus der vergangenen Periode wird zusätzlich vonseiten des Regierungsrates aufgezeigt, wie der Turnus III ausgestaltet werden soll. – Die Kommission anerkennt, dass sich das Instrument der evaluationsbasierten Schulaufsicht weiterentwickelt hat und im Turnus III weiterentwickeln wird. Kritik aus der letzten Periode ist aufgenommen worden und trägt heute zur besseren Akzeptanz unter Lehrpersonen und Behörden bei. Eine mögliche Ausweitung des Evaluationszyklus auf sechs Jahre wurde vom Departement geprüft, jedoch als nicht zweckdienlich verworfen. – Die Kommission hat festgestellt, dass mit dem gewählten Verfahren das Wissen am richtigen Ort erhalten bleibt. Der gewählte Rhythmus trägt zur Kontinuität und Qualitätssicherung bei. Die Kosten stehen gegenüber einer Vergabe an Externe in gutem Verhältnis. Eine professionelle Aussensicht und die Begleitung der Schulen sind unabdingbar. – Dank gebührt Regierungsrat Benjamin Mühlemann und Andrea Glarner, Hauptabteilungsleiterin Volksschule und Sport, für die Erläuterungen sowie Christoph Zimmermann, Departementssekretär, für die Unterstützung beim Erstellen des Kommissionsberichtes, Susanne Baumgartner für das Protokollieren sowie den Kommissionsmitgliedern für die angeregte Diskussion.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, äussert sich im Namen der SVP-Fraktion kritisch zum Nutzen der evaluationsbasierten Schulaufsicht. – Das Schulwesen ist eine der wenigen Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden: Die Volksschule ist Sache der Gemeinden, die Aufsicht darüber obliegt dem Kanton. Dem Landrat liegt der Bericht über den zweiten Turnus vor. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass nun, da sich das Schulsystem in den neuen Gemeinden etabliert hat und die Schulen seit fünf Jahren geführt werden, der Aufwand für die evaluationsbasierte Schulaufsicht zu hoch ist. Gemäss Bericht verfügt die Abteilung Volksschule über 290 Stellenprozent. Rund die Hälfte davon wird für die Schulaufsicht aufgewendet. In Glarus Nord arbeiten acht Personen in der Schulleitung, in Glarus sind es deren fünf und in Glarus Süd vier. Seit der Gemeindestrukturreform beaufsichtigen also insgesamt 16–18 Personen – nicht alle mit vollem Pensum – die Lehrerschaft. Das kostet jährlich 1,5–2 Millionen Franken. Die Sekretariate sind hier nicht mit eingerechnet. Es stellt sich die Frage, welchen Zusatznutzen die Schüler davon haben. Sind die heutigen Kinder intelligenter, als jene, die noch unter dem alten System zur Schule gingen? Eine Antwort auf diese Fragen findet man im Bericht nicht. Dort heisst es dafür, die Schulen seien zweckmässig bis gut organisiert. Der Schulalltag laufe überall meist reibungslos. Bei einem Aufwand von fast 2 Millionen Franken für die Organisation müsste das Verdikt deutlich besser ausfallen. Die SVP-Fraktion wird die Entwicklung im Bildungswesen genau im Auge behalten und je nach Bedarf Änderungen beantragen. Im nächsten Bericht müsste zumindest klar zum Ausdruck kommen, wie die Kinder von dieser Aufsicht profitieren.

Roger Schneider, Niederurnen, Kommissionsmitglied, lobt die funktionierende Aufsicht. – Mit der evaluationsbasierten Schulaufsicht stellte man 2011, zum Ende des ersten Turnus, fest, dass in qualitativer Hinsicht Luft nach oben bleibt. Die Schulbehörden der neuen Gemeinden waren damals neu im Amt und nahmen das Feedback positiv auf. Verbesserungen wurden umgesetzt. 2015 – zum Ende des zweiten Turnus – durfte man dies wiederum feststellen. Es

kam zu einer deutlichen Steigerung der Professionalität. Die evaluationsbasierte Schulaufsicht wird von den befragten Personen – Eltern, Schüler, Schulleiter, Lehrer – mitgetragen. Die Ergebnisse sind deshalb auch breit abgestützt. – Die nach der Evaluation definierten Massnahmen stammen nicht aus dem Nichts. Sie sind vielmehr das Resultat einer Zusammenarbeit. Das erhöht die Akzeptanz bedeutend. Die gemeinsame Erarbeitung ist in diesem Sinne bereits Teil der Umsetzung. – Die Evaluation berücksichtigte in diesem Turnus vermehrt auch die lokalen Gegebenheiten. Es geht nicht um einen akademischen Ansatz oder Dogmen, sondern um die situative Reaktion auf die Gegebenheiten vor Ort, um die spezifischen Probleme an einem Schulstandort. Diese Berichte mitsamt den Massnahmen wurden jeweils auch der Schulkommission vorgelegt. Diese beschliesst die Massnahmen am Ende – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat. Es gibt also eine funktionierende Kontrolle. Es besteht überhaupt kein Problem darin, wenn Externe kommen und die Schulen inspizieren – solange dies in einer konstruktiven Art und Weise geschieht. Dass dies der Fall ist, wurde nun im Rahmen des zweiten Turnus festgestellt. Die Zusammenarbeit war sehr angenehm, auch wenn gewisse Mängel bei den Schulen erkannt wurden. Allerdings jammert man auf hohem Niveau. – Der Nutzen von Schulleitungen ist eine Glaubensfrage. Eine gewisse Professionalisierung ist jedoch feststellbar. Das kostet auch Geld. Auf der anderen Seite kann jedoch Geld eingespart werden, indem etwa gemeinsam eingekauft oder Prioritäten gesetzt werden. Diese Zusammenarbeit funktioniert gut. Die einzig grössere Herausforderung besteht in der immer grösser werdenden Anspruchshaltung der Eltern. Sie fordern individuelle Betreuung für ihr Kind und auch sonst nur das Beste. Die Eltern übernehmen keine Verantwortung mehr. Bei Misserfolgen sind immer alle anderen schuld. Die Zusammenarbeit muss aber auch mit den Eltern funktionieren. – Die Schulleitungen sind eingespielt, die Lehrerschaft hat sie akzeptiert, die Schulkommission bzw. der Gemeinderat hat das Budget im Griff, die Schülerzahlen steigen oder stagnieren. Das sind gute Grundlagen. Glarus ist – auch im Hinblick auf den Lehrplan 21 – bedeutend weiter als alle anderen Kantone. Darauf darf man sich aber nicht ausruhen.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, äussert sich kritisch zum Nutzen dieser Evaluation. – Der zweite Turnus war zweifellos besser als der erste, wurde doch hauptsächlich auf der Stufe Schulverwaltung evaluiert. Die Glarner Schulen sind gut. Für sehr viele Lehrpersonen ist das Unterrichten nicht einfach nur eine Arbeit, sondern der eigentliche Lebensinhalt. Trotzdem: Die ganzen Evaluationen bringen – obwohl sie gesetzlich verankert sind – gar nicht so hohen Nutzen, wie man sich das erhofft. Sie sind in erster Linie eine Beschäftigungsmassnahme für die Angestellten der Abteilung Volksschule. Man hat scheinbar 6038 Fragebögen ausgewertet. Das ist eine absolute Routinearbeit, die von überqualifiziertem Personal ausgeführt wird. Das ist kaum nachvollziehbar. 323 Interviews sowie knapp 350 Unterrichtsbeobachtungen und -gespräche wurden zudem durchgeführt. Das erscheint schon sinnvoller. – Es ist fraglich ob durch diesen Aufwand die Schulqualität noch besser wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Arbeitsbedingungen in Glarus im Vergleich mit anderen Kantonen nicht vorteilhaft sind. Zahlreiche Absolventinnen der Pädagogischen Hochschulen starten lieber in einem anderen Kanton ins Berufsleben. Der Ruf der Glarner Gemeinden als Arbeitgeberinnen ist an den Hochschulen nicht gut. Die Studentinnen vergleichen die Arbeitsbedingungen jedoch. Der Kanton Glarus muss deshalb mit jenen Absolventinnen Vorlieb nehmen, die anderswo nicht genommen wurden. – Die Schulqualität wird auch nicht besser, wenn nicht adäquat ausgebildete Lehrpersonen im Oberstufenbereich und im Bereich Heilpädagogik, wo der Markt schon seit Jahren ausgetrocknet ist, angestellt werden können. Es ist heute nicht möglich, für jeden Standort eine Heilpädagogin zu finden – obwohl dies wohl auch einem gesetzlichen Auftrag entspricht. – Es ist fraglich, wie viele Offerten bei anderen Kantonen eingeholt wurden, um zu prüfen, ob eine externe Evaluation im Bereich des finanziell Möglichen liegt. In den Berichten von Regierungsrat und Kommission heisst es einfach, das sei zu teuer. Das ist sehr zu bedauern. Von einer tatsächlichen Aussensicht könnten die Schulen bestimmt stärker profitieren. Die Lehrerteams können von solchen Evaluationen hingegen nicht profitieren. Bis die Lehrerschaft die Resultate der Evaluation erhält, haben sich die Lehrerteams nämlich längst wieder geändert. Auch die Schulleitungen erfahren immer wieder Änderungen. In einer Schule im Kanton amteten seit Bestehen der neuen

Gemeinden fünf verschiedene Schulleiter. Die Schule ist leider zu einem Durchlauferhitzer geworden. Was das dem Schüler bringt, ist sehr fraglich. – Weshalb kann man nun nicht in Ruhe den Lehrplan 21 einführen und den Evaluationsprozess für z. B. drei Jahre aussetzen? An der Kommissionssitzung wurde diese Frage offenbar gestellt. Gibt es keine wichtigeren Aufgaben mehr für die Abteilung Volksschule? – An der Landratssitzung vom 24. April 2013 äusserte sich Landrat Kaspar Krieg wie folgt: „Das Evaluationsprojekt darf aber nicht zu einem Beschäftigungsprogramm für das Departement Bildung und Kultur werden.“ Und: „Nach der Auswertung von Turnus II ist mehrjähriger Unterbruch angebracht. Detaillierte Beurteilung ist nicht alle vier Jahre nötig, vor allem weil sich die Schule auf gutem Wege befindet. Neubeurteilung darf nach einem Unterbruch erfolgen.“ Es ist zu bedauern, dass dieser zweite Punkt heute nicht nochmals mit Nachdruck eingebracht wurde. Die SVP-Fraktion hat wohl auch vor dem Departement bzw. vor dem Regierungsrat kapituliert.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* verteidigt den Nutzen der Evaluation. – Es ist wichtig, dass der Bericht über den zweiten Turnus samt dem Ausblick auf den nächsten Turnus im Landrat thematisiert wird. Die Schulqualität besitzt höchste Priorität. Die Evaluation ist in diesem Bereich ein zentrales Instrument. Das zeigt nur schon die Verankerung im Bildungsgesetz. Anhaltspunkte aus der Politik sind deshalb wertvoll. – Der Kanton steuert und beaufsichtigt das Bildungswesen. Er sorgt für eine regelmässige Evaluation aller Schulen auf der Stufe Volksschule. In einem ersten Turnus hat er dies zwischen 2007 und 2011 gemacht. Der zweite Turnus dauerte von 2011 und 2015. Dessen Resultate liegen nun vor. Aufgrund dieser Beurteilungen packen die Schulen Massnahmen an, um die Schulqualität weiterzuentwickeln. Die Evaluation durch den Kanton vermittelt den Schulen eine Aussensicht, die datengestützt und professionell ist. Sie unterstützt insbesondere auch die Führungsverantwortlichen. Der vorliegende Bericht zeigt, wo die Stärken der Glarner Schulen liegen und wo noch Verbesserungspotenzial besteht. Unbedingt zu beachten ist jedoch, dass in diesem vier Jahre dauernden Prozess viel angepackt wurde. – Der Bericht an den Landrat beinhaltet eine Zusammenfassung. Die Gemeinden und die Schulen haben eine detailliertere Auswertung erhalten. Die grössten Stärken und Schwächen sind dem Bericht ohne Weiteres zu entnehmen. Die erfreuliche Schlussfolgerung ist aber, dass das gewählte Verfahren für die Schulen und die Schulleitungen offenbar wirklich nützlich ist und von den Beteiligten geschätzt wird. Es gibt im Bildungswesen grosse Veränderungen. Es ist wichtig, dass alle gemeinsam an der Schulqualität arbeiten. Dazu braucht es einen roten Faden. Der Aufwand für die Evaluation lohnt sich und liegt in einem vertretbaren Verhältnis zum Gesamtaufwand. – Bezüglich des Votums von Landrat Kaspar Krieg betreffend die Überdotierung der Schulverwaltungen sei auf die Antwort auf die Interpellation „Volksschule – wie weiter?“ vom März 2015 verwiesen. Darin nimmt der Regierungsrat sehr detailliert zu den Zahlen Stellung. Auf den von Landrat Krieg in Aussicht gestellten Antrag kann im Übrigen verzichtet werden. Das Departement Bildung und Kultur startet im März mit dem Projekt „Zukunft Volksschule“. Fünf Jahre nach dem Start der neuen Gemeinden soll – zusammen mit den Gemeinden, den Lehrerverbänden, den Schulleitungen und weiteren Anspruchsgruppen – eine Auslegeordnung erstellt werden. – Der dritte Turnus startet im nächsten Schuljahr und dauert bis ins Schuljahr 2019/2020. Die Schulen werden wiederum begutachtet. Das Ziel bleibt dasselbe: Ausübung der Aufsicht und Unterstützung Förderung der Schulen in ihrer Entwicklung. Es ist nicht zwingend, dass diese Evaluation mit eigenem Personal durchgeführt werden muss. Die externe Vergabe wurde geprüft. Eine vollständige Vergabe an Externe wäre tatsächlich massiv teurer. Das Wissen bezüglich des Entwicklungsstandes der einzelnen Schulen ginge zudem verloren. Dieses Wissen ist für die Wahrnehmung der Oberaufsicht jedoch enorm wichtig und ein grosser Vorteil für das Departement. Auch die Ausdehnung des Evaluationsturnus wurde geprüft. Diese wäre aber kein gutes Signal in Bezug auf die Entwicklung der Qualität der Schulen. Es stehen verschiedene Veränderungen an. Der Lehrplan 21 wurde angesprochen. Dort ist eine Begleitung notwendig. Allerdings wird der ganze Prozess der Evaluation verschlankt und wirkungsvoller. Das entspricht einer politischen Vorgabe. Künftig werden die Resultate vor Ort, zusammen mit den Schulteams, ausgewertet. Im Zentrum des nächsten Turnus steht das seit fünf Jahren bestehende sonderpädagogische Konzept. Das ist ein finanziell sehr intensiver Bereich im Bildungswesen. Man muss deshalb genau hin-

schauen. Die Evaluation wird dabei helfen. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrätin Daniela Bösch für die sachliche, konstruktive und spannende Diskussion.

Abstimmung: Der Landrat nimmt die Berichterstattung zu den Ergebnissen des zweiten Evaluationsturnus 2011–2015 sowie zur Umsetzung des dritten Turnus zur Kenntnis.

§ 194

Motion SVP-Fraktion „Angepasste Anzahl schützenswerte Bauten im Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 19.1.2016)

Simon Trümpi, Glarus, Unterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion. – Durch die Überweisung kann der Landrat zusätzliche Hindernisse für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im Kanton Glarus und die Gefährdung weiterer Arbeitsplätze verhindern. Der Regierungsrat schreibt in seinem Antrag, die inventarisierten Objekte würden nicht unter Schutz stehen. Die Inventarisierung habe deshalb auch keine finanziellen Folgen für die Eigentümer. Das ist falsch. Tatsache ist, dass die bereits vorgenommenen Einschätzungen der rund zusätzlichen 200 Objekte durch die Denkmalpflege für die Behörden – also für die Gemeinden – verbindlich sind. Bei einer Ablehnung der Motion gibt es kein Zurück mehr. – Im Bundesinventar sind aktuell 120 Objekte und Ortsbilder aufgeführt. Unter Schutz gestellt sind 190. Massive Kosten oder Wertminderungen sind garantiert, denn die Nutzung der Objekte und Areale sowie von deren Umgebung werden deutlich eingeschränkt. Der Regierungsrat nennt einige bereits ausgeführte Arealsentwicklungen. Dabei handelte es sich um Objekte mit grossen Bauvolumen und viel Fläche. Auch bei diesen konnte die Entwicklung nur dank Quersubventionen durch das Hauptgeschäft bzw. den Eigentümer ermöglicht werden. Die Zahl der nicht entwickelten Areale ist grösser. Einige Investoren und Arbeitgeber werden einen Ausbau aufgrund des Denkmalschutzes nicht ausführen. Das dürfte nicht im Sinne des zuständigen Departementes sein. – Bei einer massiv grösseren Zahl an schützenswerten Objekten steigt die Zahl der Gesuche um finanzielle Unterstützung. Es ist deshalb blauäugig, davon auszugehen, dass die Kosten für den Kanton gleich hoch bleiben. Oder aber die Unterstützung bleibt aus. – Die eingesetzten 430'000 Franken, die 2011 vom Landrat bewilligt wurden, sind nicht verloren. Eine Evaluation der Gebäude ist notwendig – unabhängig von der Anzahl Inventarobjekte. Es darf nicht sein, dass die Vergangenheit ein Hindernis für die Zukunft ist. Es braucht den Platz und die Möglichkeiten für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung des Kantons. Eine grosse Anzahl an inventarisierten Objekten hindert diese Entwicklung massiv. Der dauernde Vergleich mit den Nachbarkantonen ist gut. Dennoch muss Glarus seinen eigenen Weg gehen.

Rolf Elmer, Elm, unterstützt namens der BDP-Fraktion den Antrag des Vorredners auf Überweisung. – Es ist in aller Deutlichkeit festzuhalten, dass der Zug eigentlich schon längst abgefahren ist. Die Motionäre haben den richtigen Zeitpunkt für eine politische Korrektur deutlich verpasst. Vor fast fünf Jahren – im August 2011 – hat der Landrat den Rahmenkredit für das Denkmalpflege-Inventar gesprochen. Nur die BDP-Fraktion hat sich damals dagegen gewehrt und die Rückweisung des Geschäfts beantragt. Sie hat unter anderem darauf hingewiesen, dass es – nicht nur bei den Betroffenen – zu Unsicherheiten führt, wenn plötzlich 10 Prozent aller Gebäude im Kanton in einem solchen Inventar auftauchen. Vor allem wurde vom Regierungsrat verlangt, Kontingente pro Gemeinde oder für den ganzen Kanton zu prüfen. Der Denkmalschutz solle sich nur auf das notwendige Minimum fokussieren. Und es gelte, sehr sorgfältig abzuwägen, was denn wirklich für die Nachwelt zu schützen sei. Der Denkmalschutz dürfe nicht zu einem Korsett werden, welches die Modernisierung und die

Weiterentwicklung des Kantons einschränkt. Der Antrag der BDP-Fraktion wurde von den übrigen Fraktionen als nicht unterstützungswürdig erachtet. Heute ist hingegen festzustellen, dass wahrscheinlich eine Mehrheit die Notbremse ziehen will. Dies zu einem Zeitpunkt, an dem es eigentlich zu spät und an dem das Geld zum grössten Teil bereits ausgegeben worden ist. Das ist ärgerlich. Diese Frage hätte früher, sorgfältiger und günstiger geklärt werden können. Das setzt natürlich die Bereitschaft voraus, auch einmal einen Antrag einer benachbarten Fraktion zu unterstützen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, lehnt die Überweisung der Motion namens der Grünen Fraktion ab. – Die Inventarisierung wird hier als wirtschaftsfeindlich dargestellt. Vielmehr ist es aber einer Randregion würdig, eine geringe Anzahl von Objekten, von Zeitzeugen auszuwählen und deren Wert aufzuzeigen. Im Zürcher Oberland werden derzeit die Industriebauten akribisch in das Inventar aufgenommen. Man will sich damit auch als dynamische Region positionieren. – Das Inventar wurde während vier Jahren auf seriöse Art und Weise erarbeitet. Nur die wertvollsten Objekte werden aufgenommen. Der Kanton Glarus war sehr zurückhaltend. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei einem Anteil der inventarisierten Objekte von 5 Prozent. Im Kanton Glarus sind es 1,6 Prozent. Das ist dreimal weniger als im nationalen Schnitt. Das liegt nicht daran, dass es im Kanton Glarus keine schätzenswerten Zeitzeugen mehr gäbe. Man konzentrierte sich hier schlicht auf das Wertvollste. Man sollte stolz sein auf seine Wurzeln. – Eine Inventarisierung bedeutet nicht, dass man am Objekt nichts mehr verändern darf. Verschiedene Beispiele zeigen dies auf. Man kann den historischen Wert auch nutzen, um sich zu positionieren.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Ablehnung der Überweisung der Motion. – Die nun ins Feld geführten Argumente hätten eigentlich 2011 vorgebracht werden müssen. Damals hat der Landrat aber den Rahmenkredit von 430'000 Franken für dieses Inventar bewilligt. Es war sonnenklar, was die Ziele sind, wie die Prozesse ablaufen, welche Kriterien angewendet werden und wie viele Objekte ungefähr in das Inventar aufgenommen werden. Damals gab es eine kurze Diskussion, auch eine Kontingentierung war Thema. Der Landrat gab jedoch den Startschuss. Auch die SVP-Fraktion stimmte dem Kredit ausdrücklich zu. – Nun sind vier Jahre vergangen, die Arbeit ist erledigt. Die 430'000 Franken sind abgerechnet. Was noch fehlt, ist der Beschluss des Regierungsrates. Es kann nicht sein, dass zu einem Zeitpunkt, in dem die Verwaltung und der Regierungsrat einen solch aufwändigen Prozess abschliessen, die Spielregeln mittels parlamentarischen Vorstosses geändert werden. Das Gesetz wäre wohl anzupassen und mit der neuen Lösung würde Glarus wohl ziemlich quer in der Landschaft stehen. – Der Aufwand bzw. das Geld ist in dieser Sache aber nicht das Hauptargument. Eindeutig gegen die Motion und für die vorgesehene Inventarisierung spricht die Planungs- und Rechtssicherheit. Das müsste auch einem Bauunternehmer wie Landrat Simon Trümpi einleuchten. Die Menschen leben im Glauben, dass alles Alte automatisch geschützt sei. Wer heute ein altes Objekt umbauen will, wird erst im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erfahren, was überhaupt erlaubt ist. Meist fehlen dann auch noch die Grundlagen für den Entscheid der Denkmalpflege – weil es eben kein Inventar gibt. Dieses hilft nun, diese Unsicherheiten auszuräumen. Es gibt kein diffuses Gefühl mehr, nach dem alles Alte per se geschützt ist. Jeder weiss, wo die Behörden genauer hinschauen werden. Investoren und Bauherren erhalten dank des Inventars Klarheit. Das verhindert Leerläufe in der Planung. – Der Regierungsrat ist sich des Zielkonflikts zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Erhalt wertvoller Objekte bewusst. In diesem Zusammenhang steht die Forderung im Raum, dass sich der Denkmalschutz auf das Minimum beschränken soll. Der Regierungsrat solle ein Bekenntnis zu einem schlanken Inventar abgeben. Genau das ist passiert.

Abstimmung: Der Antrag auf Überweisung obsiegt über den Antrag auf Ablehnung mit 30 zu 26 Stimmen.

§ 195

Interpellation Fridolin Staub, Bilten, und Mitunterzeichner „Glarus hoch3 AG“

(Bericht Regierungsrat, 26.1.2016)

Fridolin Staub, Bilten, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für die fristgerechte Beantwortung der Interpellation. – Im Rück- und im Ausblick auf die Debatte um das neue Informatikgesetz war es richtig und wichtig, diese Fragen zu stellen. Diesbezüglich hat der Landrat beschlossen, dass die im Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG Einsitz nehmenden Landräte nicht in den Ausstand treten müssen. Man hat auch gehört, dass der Landesstatthalter dem Verwaltungsratsvizepräsidenten Mathias Zopfi ausdrücklich den Dank für dessen Vorarbeiten ausgesprochen hat. In Artikel 74 Absatz 1 der Landratsverordnung heisst es, dass „Personen, welche einen Entscheid vorbereiten oder treffen“ in den Ausstand treten müssen. Das Landratsbüro ist gebeten, den Sachverhalt nochmals zu prüfen. Es ist schon etliche Jahre her, seit die nationale Presse den „Glerner Filz“ thematisierte. Das muss aber kein zweites Mal passieren.

§ 196

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* gratuliert Lydia Hiernickel, Schwanden, zum 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Langlauf in der Verfolgung sowie zum 2. Platz im Einzel. Sie holte zudem zweimal Gold in der Kategorie U20. – Die nächste Sitzung findet am 24. Februar 2016 statt.

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: